

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts
für das Rumpf-Wirtschaftsjahr
vom 29. Oktober bis zum 31. Dezember 2004

Neue Wege Kreis Bergstraße Eigenbetrieb

Heppenheim

MOORE STEPHENS
TREUHAND AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Mannheim • Heppenheim
Rennershofstraße 8
68163 Mannheim

Tel.: +49 (0) 621 / 4 25 08 - 80
Fax: +49 (0) 621 / 4 25 08 - 50
treuhand@moorestephens.de
www.moorestephenstreuhand.de
Amtsgericht Mannheim HRB 9169

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Lage des Unternehmens	5
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
II. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
4. Prüfung anderer Stellen	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
3. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Wirtschaftliche Grundlagen	13
2. Ertragslage	13
3. Vermögenslage	16
4. Finanzlage	18
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

Anlagen:

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2004
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 29. Oktober 2004 bis 31. Dezember 2004
- 3 Anhang für das Rumpfwirtschaftsjahr 2004
- 4 Lagebericht für das Rumpfwirtschaftsjahr 2004
- 5 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- 6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 7 Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

Alle in diesem Bericht dargestellten Berechnungen, auch wenn sie zur besseren Übersichtlichkeit nur mit einer Nachkommastelle dargestellt sind, wurden exakt gerechnet. Aufgrund von Rundungen kann die Addition bzw. Subtraktion der Tabellenwerte zu Abweichungen bei den ausgewiesenen Zwischen- oder Gesamtsummen führen.

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss vom 18. September 2006 hat uns gemäß § 9 der Satzung in Verbindung mit § 5 Nr. 13 EigBGes der Kreistag zum Abschlussprüfer des

Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße

(nachfolgend kurz: Eigenbetrieb) gewählt und beauftragt, den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes für das Rumpf-Wirtschaftsjahr vom 29. Oktober bis 31. Dezember 2004 zu prüfen.

Die Jahresabschlussprüfung war um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend den Vorschriften des § 53 HgrG zu erweitern (§ 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes). Eine Erfolgsübersicht entsprechend § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes wurde wegen fehlender, unterschiedlicher Betriebszweige, nicht aufgestellt und war daher nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 317 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt C.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

In Bezug auf den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sind insbesondere die folgenden Aspekte hervorzuheben:

- Der Eigenbetrieb wurde in 2004 errichtet. Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (kurz: SGB II). Im SGB II ist das sog. Arbeitslosengeld II (Alg II) geregelt. Mit dem Alg II ist die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe gemeint. Zuständig für die damit verbundenen Leistungen sind die Bundesagentur für Arbeit und die kreisfreien Städten bzw. die Landkreise. Als eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, kümmert sich der Kreis Bergstraße um die Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftigen und übernimmt damit auch Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit.
- Gemäß § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme derjenigen Verwaltungskosten, die auf Leistungen entfallen, die vom Kreis Bergstraße zu tragen sind. Der Kreis Bergstraße trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind.
- Von der Bundesagentur für Arbeit hat der Eigenbetrieb die Betreuung von 3.315 Bedarfsgemeinschaften (ca. 6.332 Personen) übernommen. Darüber hinaus kamen 3.614 Bedarfsgemeinschaften an Sozialhilfeempfängern dazu. Zum Ende des Wirtschaftsjahres war der Eigenbetrieb für insgesamt ca. 7.383 Bedarfsgemeinschaften zuständig.
- Im Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 erhielt der Eigenbetrieb zum Aufbau der Verwaltung einen Zuschuss vom Bund in Höhe von T€ 840. Hiervon wurden T€ 813 verwendet. T€ 466 wurden für die Beschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens ausgegeben. T€ 347 wurden als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt. Dem stehen im Wesentlichen Aufwendungen für Personal und abgeordnete Mitarbeiter gegenüber. Der Eigenbetrieb weist einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus.
- Der Eigenbetrieb verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von T€ 25 bei einer Bilanzsumme in Höhe von T€ 6.916. Im Dezember erhielt der Eigenbetrieb 6,4 Mio. € als Vorschuss für Transferleistungen des Monats Januar 2005. Hiervon wurden 3,0 Mio. € an Transferleistungen Ende Dezember 2004 an die Bedarfsgemeinschaften überwiesen. Zum 31. Dezember 2004 bestehen Bank- und Kassenguthaben in Höhe von rd. 3,4 Mio. €.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Im Wirtschaftsjahr 2005 wird die durchschnittliche Zahl an Bedarfsgemeinschaften von 7.383 auf 8.042 ansteigen. Dies entspricht einer Personenzahl von ca. 15.199 Hilfeempfängern.
- Der Erfolg der Eigenbetriebs ist maßgeblich von der Qualifikation der Mitarbeiter sowie von einer funktionsfähigen Verwaltung abhängig.
- Die Finanzierung des Eigenbetriebs wird vollständig durch Bund und Kreis gesichert.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB -wonach wir über Tatsachen, die den Eigenbetrieb in seiner Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, zu berichten haben - weisen wir besonders auf die nachfolgenden, von der Betriebsleitung im Lagebericht dargestellten Sachverhalte hin:

- Der Eigenbetrieb muss kurzfristig eine funktionsfähige Verwaltung aufbauen, um den gesetzlichen Ansprüchen gerecht zu werden. In Teilbereichen wurden aus Praktikabilitätsgründen Zwischenlösungen verwendet, die zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Bund und Kreis bzgl. der Aufteilung der Kosten führen können. Darüber hinaus bestehen noch Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der vom Kreis zukünftig generell zu tragenden Verwaltungskosten. Dies kann dazu führen, dass es in den Folgejahren nach Verhandlungen zu Anpassungen der Abrechnungen gegenüber dem Bund kommen kann. Insoweit bleiben insbesondere die Ergebnisse aus Prüfungen durch den Bund und Sozialversicherungsträger abzuwarten. Rückzahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs an den Bund müsste der Eigenbetrieb an den Kreis Bergstraße weiterbelasten. Aus derzeitiger Sicht wird jedoch mit einer politischen, für beide Seiten tragbare Lösung gerechnet. Wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss für das Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 werden nicht erwartet.

II. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften festgestellt:

- Der Jahresabschluss war zum 30. Juni 2005 noch nicht aufgestellt. Insoweit wurde gegen § 27 Abs. 1 EigBGes verstoßen; hiernach ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 6 Monaten aufzustellen und der Betriebskommission vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses steht noch aus. Wir haben die Betriebsleitung auf die Verpflichtung hingewiesen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet und den hierzu vom IDW veröffentlichten "Fragenkatalog zur Prüfung von § 53 HGrG" (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Betriebsleiter trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in dem Monat Januar bis zum 14. April 2007 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken. Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl, der Art und dem Umfang unserer analytischen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, die Auswahl der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und erwähnenswerte Prüfungshandlungen:

- Prüfung der Eröffnungsbilanz
- Erwerb von Anlagevermögen und deren planmäßige Abschreibung
- Abgrenzung der Vorschüsse an Transferleistungen für den Monat Januar 2005
- Erfassung des vom Bund erhaltenen Investitionszuschusses
- Plausibilisierung der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen wurde vertretbarerweise verzichtet; wir haben entsprechende Ersatzprüfungshandlungen vorgenommen.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erhalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Aufgrund unserer Prüfung ergaben sich die folgenden Beanstandungen, die zwar nicht zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks geführt haben, für die Überwachung der Geschäftsführung und des geprüften Unternehmens jedoch unseres Erachtens von Bedeutung sind:

- Klärungs-/ Entscheidungsbedarf in bilanzieller und steuerrechtlicher Hinsicht führten zu zeitlichen Verzögerungen und somit zur verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt B. II.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung wird EDV-gestützt durch die Kanzlei Burandt & Daub, Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater unter Verwendung des Standardprogramms der DATEV eG, Nürnberg durchgeführt. Über das Programm "PROSOZ" werden die Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften und Sozialversicherungsträger erfasst; die Auswertungen aus PROSOZ sind die Grundlage für die Zahlungsläufe. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch den Kreis Bergstraße unter Inanspruchnahme des kommunales Rechenzentrums ekom21.

Die Buchführung ermöglicht einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage der Gesellschaft.

Eine Erfolgsübersicht entsprechend der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften wurde nicht erstellt, da der Eigenbetrieb nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 wurde entsprechend dem EigBGes aufgestellt. Gemäß § 22 und § 26 EigBGes finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sinngemäß Anwendung. Der Jahresabschluss ist gemäß §§ 23 bis 25 EigBGes, nach den Formblättern 1,2, sowie 4 gegliedert.

Der Eigenbetrieb wurde in 2004 durch Beschluss des Kreistages errichtet und mit einem Stammkapital von € 25.000,00 ausgestattet. Aufbauend auf der im Rahmen unserer Prüfung einbezogenen Eröffnungsbilanz wurde der vorliegende Jahresabschluss für das Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 aus den Zahlen der Buchhaltung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 22 EigBGes entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht eingeschränkt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 26 EigBGes. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Außerdem sind die Angaben gemäß § 26 EigBGes und § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend.

4. Prüfung anderer Stellen

Das Berichtsjahr wurde nach unseren Kenntnissen keine Prüfungen von anderen Stellen vorgenommen.

In 2005 wurde die Abrechnung der vom Bund erstatteten Verwaltungskosten vom Revisionsamt des Kreises sowie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Erkenntnisse aus den Prüfungen haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung verwertet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang sowie -weiter gehende- in Abschnitt C. III "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermerkt.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Zuschüsse aus der Anschubfinanzierung des Bundes in Höhe von T€ 466 für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens wurden erfolgsneutral in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse erfasst (Bruttomethode). Der Sonderposten wird korrespondierend zu den Abschreibungen des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Im Rumpf-Geschäftsjahr 2004 waren T€ 90 aufzulösen und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen zu erfassen. Alternativ wäre die aktivische Absetzung des Zuschusses von den Anschaffungskosten möglich gewesen (Nettomethode). Die bilanzielle Behandlung des vereinnahmten Zuschusses nach der Bruttomethode führt zu einem besseren Einblick in die Altersstruktur des Anlagevermögens gegenüber der Nettomethode (Absetzung der Zuschüsse von den Anschaffungskosten der Anlagegüter) und erhöht somit den Informationswert.

Über die im Anhang und Lagebericht dargestellten und ausgeübten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen hinaus haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft keine weiteren ausgeübt.

3. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir unter Würdigung der in Abschnitt D.II.1. erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie der in Abschnitt D.II.2. dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreie Städte/ Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises ein Eigenbetrieb errichtet.

Der Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je einen Jobcenter. Neben eigenen Mitarbeitern werden auch Mitarbeiter beschäftigt, die vom Kreis Bergstraße bzw. von anderen Landkreisen und Städten abgeordnet sind.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen im SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Dies beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebs. Hierdurch ergibt sich zum Ende eines Wirtschaftsjahres stets ein Jahresüberschuss von 0,00 €.

Der Aufbau der Verwaltung wurde im Wesentlichen durch einen Zuschuss des Bundes in Höhe von T€ 813 finanziert. Der Anteil des Kreis Bergstraße für das Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 beträgt T€ 65.

2. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen des Rumpf-Wirtschaftsjahres ergibt sich nach Zusammenfassungen die folgende Ertragsübersicht:

	29.10. bis 31.12.2004 T€	%
= Gesamtleistung	0,0	0,0
- Personalaufwand	100,3	0,0
- Abschreibungen	90,2	0,0
+ sonst.betriebl.Erträge	501,8	0,0
- sonst.betriebl.Aufwand	311,4	0,0
= Betriebsergebnis	-0,1	0,0
+ Finanzerträge	0,1	0,0
= Finanzergebnis	0,1	0,0
= Jahresergebnis	0,0	0,0

Gesamtleistung

Das neue SGB II tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft. Es ergeben sich keine Verpflichtungen und Ansprüche aus Transferleistungen für das Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betreffen ausschließlich Mitarbeiter, die beim Eigenbetrieb angestellt sind. Stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2004 waren beim Eigenbetrieb rd. 38 Mitarbeiter beschäftigt.

Abschreibungen

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Abschreibungen auf die Büromöbel sowie auf die EDV-Ausstattung. Von den Abschreibungen betreffen T€ 79 Geringwertige Wirtschaftsgüter.

Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Zuschuss des Bundes aus der Anschubfinanzierung	347
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	90
Kostenumlage an den Kreis für anteilige Verwaltungskosten	65
	502

Der Bund hat insgesamt einen Zuschuss von T€ 840 gewährt, von denen T€ 813 verwendet wurden. Die Differenz in Höhe von T€ 27 wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund ausgewiesen. T€ 466 wurden für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens verwendet. Der verbleibende Betrag diente zur Deckung der Personalkosten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten:

	T€
Aufwendungen für abgeordnete Mitarbeiter	216
Raumkosten	24
Beratungskosten	14
Abschluss- und Prüfungskosten	11
Bürobedarf	10
EDV-Lizenz-Gebühren	10
Fortbildungskosten	9
Porto/ Telefon/ Internet	6
Instandhaltung	6
Zeitschriften/ Bücher	2
Übrige	3
	311

Kosten für die vom Kreis und den Städten abgeordneten Mitarbeiter werden an den Eigenbetrieb weiterbelastet.

Die Raumkosten betreffen Mieten, Reinigung sowie Instandhaltungsarbeiten.

Die Beratungskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für EDV-technische Beratung.

Die Abschluss- und Prüfungskosten betreffen mit T€ 7 die Jahresabschlusserstellung sowie mit T€ 5 die Jahresabschlussprüfung.

3. Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen aus der Bilanz des Rumpf-Wirtschaftsjahres 2004.

	Bilanz zum 31.12.2004	
	<u>T€</u>	<u>%</u>
<u>AKTIVA</u>		
Immaterielles Anlagevermögen	8,5	0,1
Sachanlagen	367,8	5,3
Forderungen gegen den Kreis	117,0	1,7
Sonstige Vermögensgegenstände	40,1	0,6
Flüssige Mittel/Wertpapiere	3.395,1	49,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.987,8	43,2
Summe Aktiva	6.916,4	100,0

	Bilanz zum 31.12.2004	
	<u>T€</u>	<u>%</u>
<u>PASSIVA</u>		
Eigenkapital	25,0	0,4
Sonderposten mit Rücklageanteil	376,4	5,4
Rückstellungen	11,0	0,1
Verbundverbindlichkeiten gegenüber dem Bund	27,1	0,4
Sonstige Verbindlichkeiten	60,9	0,9
Rechnungsabgrenzungsposten	6.416,0	92,8
Summe Passiva	6.916,4	100,0

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde ausschließlich über den Zuschuss des Bundes finanziert. Das Anlagevermögen betrifft im Wesentlichen Büromöbel sowie EDV-Ausstattungen. Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagespiegel im Anhang (Anlage 3) verwiesen.

Forderungen an den Kreis

Die Forderungen an den Kreis betreffen mit T€ 92 die bei der Kreiskasse für den Eigenbetrieb geführte Sonderkasse. Der Gesamtbetrag resultieren mit T€ 65 aus der Kostenweiterbelastung von anteiligen Verwaltungskosten sowie T€ 27 den Restbetrag des Zuschusses vom Bund, der nicht verausgabt wurde. Darüber hinaus beinhaltet der Bilanzposten mit T€ 25 Forderungen aus der ausstehenden Einlage auf das Stammkapital.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten betrifft Ansprüche aus verauslagten Personalaufwendungen, die in 2005 durch den Kreis zurückbezahlt wurden.

Flüssige Mittel

Der Eigenbetrieb verfügt über einen Barkassenbestand in Höhe von T€ 2 sowie über ein Guthaben auf dem Girokonto bei der Sparkasse Starkenburg in Höhe von T€ 3.393.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten beinhaltet Vorschüsse an die Bedarfsgemeinschaften für Januar 2005.

Eigenkapital

Unter der Position wird das Stammkapital lt. § 3 der Satzung ausgewiesen. Die Einlage wurde noch nicht erbracht. Die korrespondierende Forderung wird als Forderung an den Kreis ausgewiesen.

Sonderposten Investitionszuschüsse

Der Sonderposten beinhaltet den Anteil des Zuschusses des Bundes, der für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens verwendet wurde. Der Posten entwickelt sich korrespondierend zu den Anlagegütern, die mit dem Zuschuss finanziert wurden. Im Berichtsjahr wurden T€ 466 zunächst als Sonderposten eingestellt und in Höhe der Abschreibungen von T€ 90 ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund beinhalten den Teil des Zuschusses, der nicht verwendet wurde.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position betrifft Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit mit T€ 32, Lohn- und Kirchensteuer mit T€ 14 sowie ausstehende Rechnungen mit T€ 14.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Zahlungen des Bundes Ende 2004 für den Leistungszeitraum 2005 wurden passivisch abgegrenzt.

4. Finanzlage

	2004 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	0
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	90
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	11
+/- Ertragszuschuss aus Anschubfinanzierung	-437
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.120
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.504
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
	<hr/>
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.048

2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-457
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftstätigkeiten	0
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftstätigkeiten	0
+ Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
- Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
	<hr/>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-466

	2004 T€
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Anschubfinanzierung	813
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	0
	813
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	813

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.395
+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0
	3.395
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.395
	=====
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Liquide Mittel	3.395
Wertpapiere (sofern kurzfristig veräußerbar)	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
	3.395
	=====

Die Finanzlage der Gesellschaft wird durch vorstehende Kapitalflussrechnung beschrieben:

Die Gliederung der Kapitalflussrechnung entspricht der Stellungnahme des DRS 2 ("Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2") des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds ist unter Punkt 5 in der obigen Tabelle erläutert.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 von Bedeutung sind. Im Einzelnen verweisen wir auf Anlage 5 dieses Berichts.

Unsere Berichterstattung liegt der mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen abgestimmt IDW Prüfungsstandard (IDW PS 720) zu Grunde.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 (Anlage 4) der Neue Wege Kreis Bergstraße Eigenbetrieb den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Neue Wege Kreis Bergstraße Eigenbetrieb für das Geschäftsjahr vom 29. Oktober bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "D. Hinweis auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung" dargestellt, dass gegenteilige Auffassungen zwischen dem Bund und den Landkreisen/ den Städten in Bezug auf die Verwaltungskosten, die durch die Landkreise/ die Städte zu tragen sind, bestehen. Weiterhin besteht die Gefahr, dass aufgrund von Prüfungen durch den Bund es nach Verhandlungen zu Korrekturen von Abrechnungen beim Eigenbetrieb kommen kann. Dies kann dazu führen, dass auf den Kreis Bergstraße zukünftige Mehrbelastungen zukommen. Es wird jedoch damit gerechnet, dass sich der Bund und die Landkreise bzw. der Kreis Bergstraße in beiden Fällen auf eine tragbare Lösung einigen werden, die keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 haben wird."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Mannheim, 12. April 2007

MOORE STEPHENS
TREUHAND AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Matthias Ritz
Wirtschaftsprüfer

Stefan Hambsch
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Neue Wege Kreis Bergstraße Eigenbetrieb
Bilanz zum 31. Dezember 2004

AKTIVA

PASSIVA

	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		25.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.546,00	II. Jahresüberschuss		0,00
II. Sachanlagen			B. Sonderposten Investitionszuschüsse		376.385,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		367.839,00	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. sonstige Rückstellungen		11.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen an den Kreis Bergstraße	117.044,16		1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	27.078,67	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>40.089,36</u>	157.133,52	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>60.907,26</u>	87.985,93
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.395.097,34	- davon aus Steuern € 14.386,10		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.987.762,35	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 31.866,28		
		<u>6.916.378,21</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		6.416.007,28
		<u><u>6.916.378,21</u></u>			<u><u>6.916.378,21</u></u>

Neue Wege Kreis Bergstraße Eigenbetrieb
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 29. Oktober bis 31. Dezember 2004

	€	Geschäftsjahr €
1. sonstige betriebliche Erträge		501.801,82
- davon Auflösungen von Sonderposten Investitionszuschüsse € 90.175,76		
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	77.978,08	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>22.310,35</u>	100.288,43
- davon für Altersversorgung € 5.699,71		
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		90.175,76
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		311.449,33
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>111,70</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0,00
7. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>